

## Geschichte der Akustika: Teil 1

# Wie alles begann

Die Akustika, der Schweizerische Fachverband der Hörgeräteakustik, feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen. Dies nehmen wir zum Anlass, den Blick zurückzuwerfen und Ihnen die wichtigsten Meilensteine der letzten 70 Jahre Akustika aufzuzeigen. Zudem möchten wir Sie mitnehmen in die Anfänge der schweizerischen Hörgerätebranche.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fing die Branche der Hörakustik in der Schweiz allmählich an, sich zu entfalten. Während des Krieges hatten die Amerikaner sehr kleine Elektronenröhren (zwei bis drei Zentimeter lang mit einem Durchmesser von sieben bis acht Millimeter) entwickelt, die in die radioferngelenkten Geschosse eingebaut wurden. Diese Kleinströhren wurden nach dem Krieg zur Basis für das moderne Hörgerät. Als Energiequelle diente eine Quecksilberbatterie.

In der Schweiz war man anfänglich ausschließlich auf amerikanische Hörgerätefabrikate angewiesen. Die Kleinstbestandteile, vor allem die Miniaturröhren, durften nicht eingeführt werden, da sie



als Kriegsmaterial eingestuft waren. Im kriegszerstörten Deutschland lief die Industrie sehr langsam an. In der Schweiz etablierten sich ab 1945 langsam einige Firmen, die sich dem Verkauf und der Anpassung von Hörgeräten widmeten. Ein erstes Taschenggerät entwickelte schließ-

lich Hans Gfeller, der Inhaber der Firma Gfeller AG in Flamatt. Der große Durchbruch kam, als der Firmeninhaber Hans Gfeller sen. von einer Reise in die USA mit einem neuen Hörgerät nach Hause kam. Sein Sohn Hans Gfeller jun. war sehr von dem Hörgerät angetan. Doch anstatt das damalige Optimum der Hörtechnik zu bewundern, nahm er kurzerhand einen Schraubenzieher in die Hand und zerlegte das Hörgerät Stück für Stück. Kurz darauf begann er über das Familienunternehmen seine eigenen Klangverstärker zu verkaufen. Die Firma, die in der Telefontechnik tätig war, baute dann die erste Schweizer Fabrik für Hörgeräte auf, welche heute unter dem Namen Bernafon bekannt ist. Man wollte ein Hörgerät in den Handel bringen, das auch von weniger betuchten Hörgeschädigten gekauft werden konnte. Tatsächlich lancierte die Gfeller AG ein Gerät zum Preis von 359 CHF, das damit deutlich günstiger als die amerikanischen Geräte war, die ca. 800 CHF kosteten und mit einem damaligen Durchschnittslohn von rund 400 CHF für viele nicht erschwinglich waren. Es gab zu dieser Zeit noch keine Invalidenversicherung, sodass das Geld für den Kauf eines Hörgeräts oft im ganzen



Ziel der 1953 gegründeten Akustika war es, den Berufsstand der Hörgeräteakustiker fachlich und ethisch zu fördern.

Foto: Win Nondakowit/AdobeStockphoto.com

Familienkreis zusammengetragen werden musste.

## Neue Herausforderungen für die Audiologie

Die zunehmende Versorgung Hörgeschädigter mit elektronischen Verstärkern stellte die Audiologie vor eine wichtige Aufgabe. In Basel ließ Professor Dr. Erhard Lüscher, ein Pionier der Audiometrie und Vorsteher der Otorhinolaryngology(ORL)-Universitätsklinik, durch seinen technischen Mitarbeiter, Ingenieur Jozef Zwillocki, ein sehr fortschrittliches Audiometer konstruieren, das von der Basler Firma James Jaquet serienmäßig hergestellt wurde. Das Audiometer wurde von immer mehr Hörakustikern eingesetzt, um die Daten für die Hörgeräteanpassung zu ermitteln. Zu dieser Zeit gab es allerdings noch keinen Berufsstand der Hörgeräteakustiker. Wer sich mit der Hörgeräteanpassung beschäftigte, hatte bereits einen Beruf, meist im technischen oder

medizinischen Bereich, und besuchte für die Hörgeräteanpassung Kurse im Ausland.

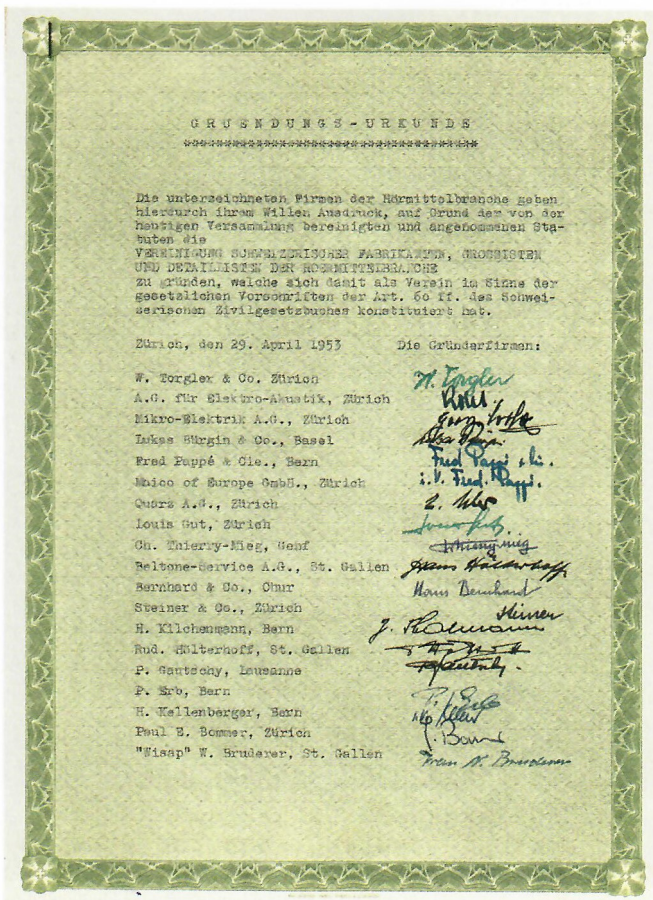
Durch das Bekanntwerden der neuen Hörhilfen wuchs die Nachfrage. Es entwickelte sich eine neue Handelsbranche. Ab 1945 nahm auch der Bestand an Hörgeräteakustikern zu, sodass die etablierten Firmen beschlossen, der neuen Branche eine seriöse Grundlage zu geben. Dafür wollte man sich zusammenschließen. 1953 gründeten die schweizerischen Fabrikanten, Großisten und Detaillisten, also die Groß- und Einzelhändler, die Vereinigung Akustika. Ihr Ziel war u. a., alle Maßnahmen, die der Hebung des Berufsstands in fachlicher und ethischer Hinsicht dienen, zu fördern.

## 19 Unternehmen gründen die Akustika

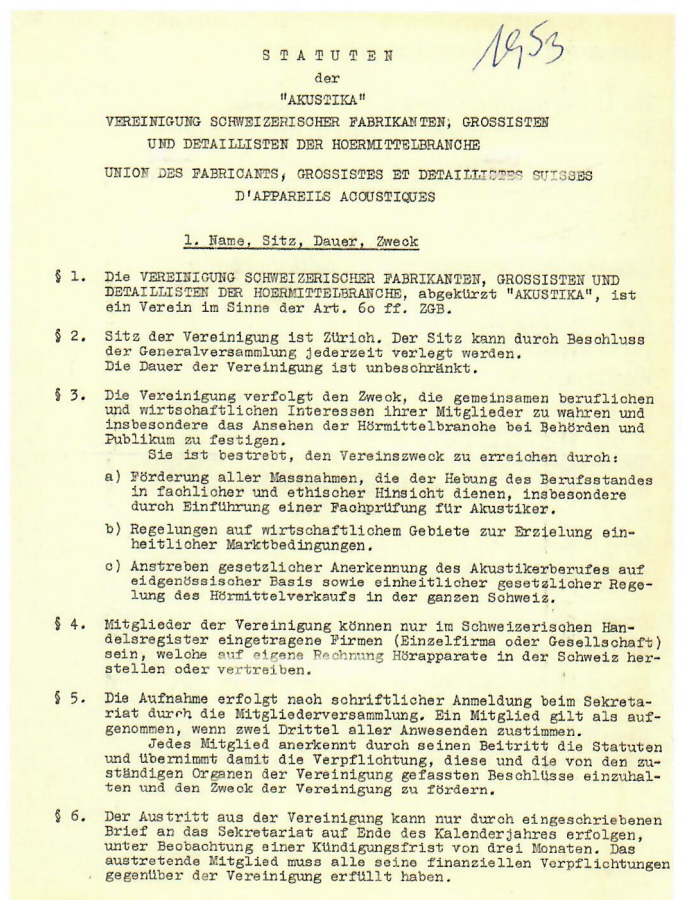
Ursprünglich wurde die Akustika als Dachverband gegründet. Auf der Gründungs-

urkunde vom 29. April 1953 sind 19 Firmen eingetragen, darunter u. a. Ernst Rihs, der Vater von Andy Rihs, mit der Firma AG für Elektroakustik, heute unter dem Namen Sonova bekannt.

Von Anfang an hat sich die Akustika erfolgreich für das Wohl der ganzen Branche eingesetzt. So war sie auch bei den ersten Verhandlungen mit den neu gegründeten Sozialversicherungsverbänden federführend dabei, um für die Versicherten eine gute Grundversorgung mit Hörhilfen zu gewährleisten. Die Geschichte der Akustika ist geprägt von Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), insbesondere in den Bereichen Invalidenversicherung (IV) und Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), sowie mit den weiteren Sozialversicherungen Militärversicherung (MV) und Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Zu einer ersten Kraftprobe kam es 1961, als die Gratisabgabe von Hörhilfen an Kinder und Erwachsene bis



Die Gründungsurkunde der Akustika aus dem Jahr 1953



Die Statuten der Berufsvereinigung

Abbildungen: Akustika

zum AHV-Alter in das IV-Gesetz aufgenommen werden sollte. Einige größere Schwerhörigenvereine bzw. die Dachorganisation BSSV (Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine, heute Pro Audio Schweiz) unterhielten damals schon seit Jahren Hörmittelzentralen, d. h. Abgabestellen für Hörgeräte, um Schwerhörige vor finanzieller Ausbeutung zu schützen. Die Hörmittelzentralen (HZ) beanspruchten nun, alleiniger Vertragslieferant für jene Hörgeräte zu werden, die über die IV abgegeben wurden. Allerdings fehlte den Hörmittelzentralen zu diesem Zeitpunkt das technische Personal und sie übersahen auch, dass es gesamtschweizerisch doch viele gute und gewissenhaft arbeitende Hörakustiker gab. Zudem war die Akustika zu dem Zweck gegründet worden, das seriöse Geschäftsbaren und die Qualität der Mitglieder zu garantieren. Das Bundesamt entschied sich schließlich für einen freien Wettbewerb. Es dauerte allerdings noch bis zum 11. Mai 1965, bis ein Rahmenlieferungsvertrag mit der Akustika abgeschlossen war.

Die wohl härtesten Verhandlungen, die bis heute überhaupt je mit dem BSV geführt wurden, begannen 1979. Damals legte das BSV der Akustika einen neuen Vertragsentwurf vor. Das wohl Einschneidendste des Entwurfs war im Anhang enthalten, wo es u. a. hieß: „Für die ab ... gelieferten Hörgeräte gelten nach Abzug eines Rabattes von 20 % folgende Preislimite (Preisgrenzen).“ Es folgte dann die Aufzählung der Preisbeschränkungen, die so einschneidend waren, dass das Einkommen der Hörakustiker massiv eingeschränkt worden wäre. Das BSV beauftragte das Betriebswissenschaftliche Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich (BWI), eine Studie über die Berufsverhältnisse der Hörakustiker und deren Betriebskosten zu erstellen.

Im Anschluss an diese Studie wurde eine paritätische Kommission aus Mitgliedern der Akustika, dem BSSV der SRLS (Société

Romande pour la Lutte contre les Effets de la Surdit ) und dem SFH (Schweizerischer Fachverband der H rger teakustiker) eingesetzt, um mit dem Bundesamt weiter verhandeln zu k nnen. Im Dezember 1982 schlielich konnte der neue Vertrag mit dem BSV unterzeichnet werden, der per 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt wurde.

### Akustika in kontinuierlichen Verhandlungen mit BSV

Auch in den folgenden Jahren und bis heute stehen die Akustika und das BSV immer wieder in Verhandlungen. Diese betreffen vor allem die H rger tepreise und die Verg tungen, welche durch die AHV/IV bezahlt werden, sowie deren Anpassung an die Teuerung einerseits und an den ver nderten Arbeitsaufwand andererseits. Mit der Einf hrung des Vertrags 1999 mit der AHV/IV/MV/SUVA-Medizinaltarifkommission (MTK) gelang es, einen Qualit tssicherungsvertrag zu unterzeichnen. Ziel dieses Vertrags war insbesondere der Schutz der H rbeeintr chtigten vor nicht fachm nnischer Anpassung der H rger te. Leider entschloss sich das BSV, sich von diesem Vertrag im Jahr 2010 zur ckzuziehen und seit 2011 die bis heute g ltige Regelung mit den Pauschalbeitr gen einzuf hren. Seither ist es nun auch Nichtfachleuten m glich, H rger te abzugeben, welche durch diese Pauschalbetr ge mitfinanziert werden.

F r die Akustika war es das Hauptanliegen, dass dieser Qualit tssicherungsvertrag auch mit der Einf hrung der neuen Tarifvertr ge zum 1. Januar 2022 bestehen bleibt, einerseits zum Schutz der Tr ger von H rger ten und andererseits auch zum Schutz des Berufsstands der H rger teakustiker. Dies konnte jedoch lediglich f r H rgesch digte erreicht werden, die von der SUVA und MV mitfinanziert werden. Die Akustika wird sich weiterhin daf r einsetzen, dass diese Qualit tssicherung fortbesteht und auch auf AHV und IV ausgeweitet werden kann.

Im n chsten Teil unserer R ckschau werden wir insbesondere die Entwicklung der H rakustikberufe darstellen und wie die Akustika diese Entwicklung begleitet und mitgestaltet hat.

*Julia Schopp,  
Vorstandsmitglied, Akustika,  
Christoph Sch nenberger,  
Gesch ftsleiter, Akustika*